

Hinweise für Neuanmeldungen von Gesellschaften mit beschränkter Haftung

Für einzutragende Tatsachen im Handelsregister ist die elektronische Form im Sinne von § 12 HGB gesetzlich vorgeschrieben. Bitte wenden Sie sich insoweit an einen Notar.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

Neugründung GmbH:

- Anmeldung in öffentlich beglaubigter Form, § 8 GmbHG:
 - Firma
 - Sitz
 - inländische Geschäftsanschrift
 - Gegenstand des Unternehmens
 - Art und Umfang der Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer
 - Versicherungserklärungen
- Gesellschaftsvertrag in notarieller Form, §§ 2 ff. GmbHG
- Beschluss über die Bestellung der Geschäftsführer, vgl. § 46 Nr. 5 GmbHG
- Liste der Gesellschafter unter Angabe der Geschäftsanteile, § 1 GesLV
- soweit Sacheinlagen geleistet werden:
 - zugrundeliegende Verträge
 - Sachgründungsbericht
 - Werthaltigkeitsnachweis
- soweit gesetzlich oder gesellschaftsvertraglich ein Aufsichtsrat vorgeschrieben ist:
Dokument über die Bestellung des Aufsichtsrats

Vereinfachte Gründung gemäß § 2 Abs. 1a GmbHG:

- Anmeldung in öffentlich beglaubigter Form, § 8 GmbHG:
 - Firma
 - Sitz
 - inländische Geschäftsanschrift
 - Gegenstand des Unternehmens
 - Art und Umfang der Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer
 - Versicherungserklärungen
- Musterprotokoll gemäß Anlage zu § 2 Abs. 1a GmbHG

Hinweise:

Die Ersteintragung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird von der Zahlung eines anteiligen Kostenvorschusses abhängig gemacht, der mittels gesonderter Rechnung bei Einreichung der Anmeldeunterlagen an die Geschäftsanschrift zugesandt wird.

Die Gebühr für die Ersteintragung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Handelsregister beträgt 150,00 EUR gemäß Nr. 2100 der Anlage zur Handelsregistergebührenverordnung (HRegGebV).